

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	119/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	26.10.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Prießnitz	20.11.2023	9.	A	V	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.11.2023	12.	A	V	
Technischer Ausschuss	22.11.2023	12.	A	V	
Gemeinderat	06.12.2023			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Satzung der Stadt Naumburg (Saale) zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt:

- die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet für das der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 04.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 beschlossen hat.
- die Aufhebung der Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Am 04.05.2022 fasste der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“ sowie zu einer Satzung gem § 16 BauGB (Veränderungssperre), beide Beschlüsse wurden am 20.05.2022 im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) ortsüblich bekanntgemacht und erlangten somit Rechtskraft.

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Gebiet, für das der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“ beschlossen hat. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich damit auf das Gebiet, welches in Anlage 1 der Satzung dargestellt ist.

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2023 wurde die Verwaltung beauftragt das Bauleitplanverfahren zu o.g. Bebauungsplan einzustellen sowie die Veränderungssperre aufzuheben. Die Gründe, welche zur Verfahrenseinstellung führten, sind in dieser Vorlage (Nr.: 73/23) hinreichend erläutert.

Die Voraussetzungen für den Erlass der aktuell gültigen Veränderungssperre entfallen somit gem. § 17 Abs. 4 BauGB. Dementsprechend ist die Veränderungssperre per Satzung aufzuheben.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Satzungstext / Geltungsbereich